

# Röschinger Anzeiger

(Anzeigenblatt für Rösching und Umgebung)

Der Röschinger Anzeiger erscheint wöchentlich einmal und zwar jeden Samstag nachm. 4 Uhr.  
Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich bei Selbstabholung in der Expedition R. 10 Mk., beim Vorbestellen 8 Mk. zinkl. Zustellgebühr.



Interesse finden im Röschinger Anzeiger beste Verbreitung.  
Schling der Anzeigenannahme am Samstag vorm. 8 Uhr.  
Preis der einseitigen Zeilzeile 150 Hg., Rückseite 175 Hg. bei Wiederholung entsprechend Rabatt.

Verantwortlich f. d. Redaktion: **Hanns Dittes, Rösching.**

N. 25.

Samstag, den 24. Juni 1922.

4. Jahrgang.

## Wochenkalender

vom 25. Juni bis 1. Juli 1922.

Sonntag, 25. Juni. 2. S. n. Dr.  
Montag, 26. Juni. Johann, Paul.  
Dienstag, 27. Juni. 7. Schläfer.  
Mittwoch, 28. Juni. Benjamin.  
Donnerstag, 29. Juni. Petrus, Paulus.  
Freitag, 30. Juni. Lucina.  
Samstag, 1. Juni Theobald.

## Bekanntmachungen

der Gemeindebehörde Rösching.

1.

Nachstehend werden die mit Entschliessung der Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern vom 20. Mai 1922 No. e 3552 für vollziehbar erklärten ortspolizeilichen Vorschriften zur ungestörten Feier der Sonn- und Festtage zur genauen Beachtung bekanntgegeben.

Der Marktgemeinderat Rösching, erläßt in seiner nach Art. 5 Abs. 1, Ziffer 1 des Polizeistrafgesetzbuches begründeten Zuständigkeit gemäß Art. 2 Ziffer 5 und 6 dieses Gesetzes und § 366 Ziffer 1. und 10 des Reichsstrafgesetzbuches und dann auf Grund der §§ 4 und 7 der Verordnung vom 21. 5. 1897 (GVBZ. S. 197 — 200) sowie § 1 des Gesetzes vom 21. 12. 21 (RWB. S. 1604 im Interesse der öffentl. Ruhe und Ordnung im Markte Rösching und der ungestörten Feier der Sonn- und Festtage folgende ortspolizeiliche Vorschriften:

§ 1.

Während der vor- und nachmittägigen gottesdienstlichen Handlungen an Sonn- und Feiertagen ist das müßige Umherstehen ein-

zelner Personen und in Ansammlungen und ebenso laute und lärmende Unterhaltung innerhalb des ummauerten Kirchenplatzes ausnahmslos verboten.

§ 2.

Soweit in den §§ 4 und 5 der allernächsten Verordnung vom 21. Mai 1897 an Sonn- und Feiertagen lärmendes Zechen und Spielen, lärmende Zusammenkünfte Lustbarkeiten in Wirtschaftsräumen und ebenso lärmende Unterhaltungen in der Nähe von Kirchen während der vor- und nachmittägigen Pfarrgottesdienste verboten sind, werden die Verbotsstunden auf die Zeit von 6 — 10 Uhr vormittags und 2 — 3 Uhr nachmittags festgelegt.

Zu widerhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden an Geld bis zu 600 Mk oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft

2. Liebeswerk für die minderbemittelte Bevölkerung

Die Sammlungen für obigen Zweck — siehe Röschinger Anzeiger No. 16 v. 22. 4. 1922 — sind fast in allen Ortschaften des Bezirksamtes abgeschlossen, nur Rösching fehlt noch. Der Bürgermeister kann deshalb für die vielen hiesigen Hilfsbedürftigen — Sammelerggebnis und Reichs- und Staatszuschüsse werden zusammengeworfen und verteilt — bei der Verteilungsstelle nicht anklopfen. Es wird deshalb die rückständige Hausammlung in der Woche vom 25. Juni mit 1. Juli durch Herrn Kanzleihilfsassistent Fischer und Gemeindevdiener Hollacher vorgenommen und dabei d. Erwartung ausgesprochen, daß Jedermann d. noch Mitgefühl und Christentum im Leibe hat, nach Kräften sein Scherflein zu diesem notwendigen Liebeswerk beiträgt.

Durch Entgegenkommen des Hochw. Herrn Geistl. Rates Kandler findet für den gleichen Zweck am Sonntag, den 2. Juli bei den 2 Gottesdiensten eine **Kirchenammlung**

statt.

### 3. Bekämpfung schädlicher Forstinsekten.

Gemäß Regierungsentschließung v. 15. März 1876 — Kreisamtsblatt 177 — und auf Grund Art. 46 des revidierten Forstgesetzes ergeht an alle privaten, gemeindlichen und stiftungsmäßigen Waldbesitzer die Anforderung, das noch im Walde oder in dessen Nähe lagernde Bau-, Nutz- und Brennholz einschl. Reisig, soweit nicht geschehen, **unverzüglich** zu entfernen oder abzufahren; letzteren Falles muß das Holz mindestens 200 Meter vom Walde entfernt gelagert sein.

Nach d. 30. Juni wird noch im Wald lagerndes Holz jeder Art ohne weitere Anforderung auf Veranlassung des einschlägigen Forstamtes gemäß Art. 45 a. a b durch Staatsforstarbeiter auf Kosten der Säumigen entrindet oder abgefahren und die Säumigen außerdem auf Grund Art. 74 des Forstgesetzes bestraft.

Alle Waldbesitzer, die Holz aufarbeitet oder unaufarbeitet verkaufen, sollen durch schriftlichen Vertrag den Holzkäufer verpflichten, für die rechtzeitige Entrindung oder Abfuhr des Holzes Sorge zu tragen.

### 4. Bach- und Grabenräumung.

Auf Grund des Art. 88, 100, 105 Abs. 1 und Art. 206 Abs. 2 des Wassergesetzes u. bezirksamtlicher Anordnung vom 14. März 22 ist die alljährliche Bachräumung nach vorzunehmen. In Frage kommen der Köschinger oder Mühlbach, der Lenningerbach, das Lobfinger und Dettelbächl. Es ergeht deshalb an alle Beteiligten die ortspolizeiliche Aufforderung, dieser gesetzlichen Verpflichtung in der Zeit vom 26. Juni mit 8. Juli 22 nachzukommen.

Bemerkt wird, daß Beteiligte sind:

1. die Uferanlieger,
2. die Hinterlieger u. alle Grundstücksbesitzer, deren Grundstücke durch die Instandhaltung vor Abbruch, Überschwemmung und Vermurrung geschützt sind,
3. die Mühl- und Triebwerksbesitzer,
4. die Eigentümer der Bachbette,
5. die Brückeneigentümer und
6. die Eigentümer von Wasser- Ein- u. Ausleitungen (Eisweiher, Wasserwerke, Dreinagegräben). Ferner, daß die Instandhaltung in sich begreift, die Erhaltung des ordnungsgemäßen Zustandes der Gewässer (Reinigung) Räumung des Flußschlauchs, Freihaltung, Schutz und Unterhaltung der Ufer.

Soweit nach dem 8. Juli die Verpflichteten mit den Räumungs- und Instandsetzungsarbeiten im Verzuge sind, werden diese Arbeiten durch die Gemeinde und zwar auf Kosten der Säumigen vorgenommen. Dieselben haben außerdem, insbesondere bei bösem Willen, nach Art. 206 Abs. 2 d. Was-

sergesetzes Geldstrafen bis zu 100. M oder Haft bis zu 14 Tagen zu gewärtigen.

Gleicherweise wie die Bäche, sind von den Beteiligten, wie vor beschrieben auch die Wiesen, Feld- und Grenzgräben zu räumen und in Stand zu setzen. Auch diesbezüglich wird **Termin vom 26. mit 8. Juli** gestellt. Bei Säumigen werden auch hier die rückständigen Räumungs- u. Instandsetzungsarbeiten durch die Gemeinde und zwar auf deren Kosten vorgenommen. Ebenso sind gemäß § 4 Ziff. 7 der allgemeinen ortspolizeilichen Vorschriften vom Jahre 1894 Geldstrafen bis zu 15. M möglich.

### 5. Fuhrwerksverdingung.

Das in den gemeindlichen Waldteilen liegende Papierholz soll von dort in absehbarer Zeit auf den Bahnhof Kösching gefahren werden. Benötigt wird Fuhrwerk für zusammen 73 Stcr. Wer von den Ortsangehörigen Zeit und Lust hat, das Fuhrwerk gegen **Bezahlung** zu leisten, wird ersucht bis Mittwoch, den 28. Juni ein bindendes Angebot in der Marktkanzlei einzureichen.

### 6. Lebensmittelmarkenverteilung.

Am Freitag, den 30. Juni 1922 findet vormittag von 8—12 und nachmittag von 2 bis 6 Uhr Verteilung der Brotmarken und der Gutscheine für Minderbemittelte statt.

Die Gutscheine sind sofort am Freitag abzuholen und noch am gleichen Tage den Bäckern einzuliefern.

### Bett Nachreichung.

Die gemäß § 11 der Maß- und Gewichtsordnuna wieder vorzunehmende Nachreichung der Längen- und Flüssigkeitsmaße, Wagen u. Gewichte etc. findet heuer wieder statt u. zwar:

für die **Gewerbetreibenden**  
am **Montag, den 26. Juni 1922,**  
für die **Landwirte**  
am **Dienstag, den 27. Juni 1922.**

Die Nachreichung wird vorgenommen im Gendameriegebäude und beginnt jeweils um 10 Uhr Vormittags.

Die Gewerbetreibenden, sowie die Landwirte werden hiemit aufgefordert ihre einschlägigen Gegenstände, soweit sie solche in Besitz haben an den vorbezeichneten Eichermi- neren zur Eichung vorzulegen, widrigensfalls sie sich einer strafbaren Handlung schuldig machen.

Bei den Landwirten haben es die Zeitverhältnisse mit sich gebracht, daß sie ihre Erzeugnisse unmittelbar an den Verbraucher nach Gewicht verkaufen; die dabei verwendeten Wagen und Gewichte unterliegen der nach der Maß- u. Gewichtsordnung alle 2 Jahre vorzunehmenden Nachreichung.

### 8. Beratung beim Verkauf von Kunstgegenständen und Altgeräten.

Auf die in bezeichneter Sache erschiene-

ne Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. 1. 1921 (Staatsanzeiger Nr. 20.), welche an d. Amtsafel angeschlagen ist, wird hiermit aufmerkjam gemacht.

Rösching, den 24. Juni 1922  
Lindl, 1. Bürgermeister.

**Rösching.** Beim Anwesensneubau des Hr. Rupp wurde ein römischer Ziegel mit folgender rätselhaften Inschrift gefunden:

Leni vent. dentum, procenta

Welcher verehrte Leser ist in der Lage die Inschrift zu entziffern. Mitteilungen an die Redaktion.

**Rösching.** (Dakson Gastspiele) Die Vasfauer Ztg., schreibt über Dakson Gastspiele.

Der kürzlich im Redoutensaal abgehaltene Vortragsabend des berühmten Forschers **Mag Dakson** eröffnete den Gelehrten ganz neue Perspektiven. Schon die fesselnde Art d. Darlegungen Dakson über die Erscheinung (Teleokinese) Tischrüchen, Faktismus, geheime Mächte des Altertums, Spuck u. Geistererscheinungen ließ auf einen „Großen“ unserer Zeit schließen. Sein Können trat ganz besonders hervor in magischer Hinsicht. An altertümliche Zeiten erinnerten die Experimente Spuck und Geistererscheinungen. Mancher bekam so richtig Gänsehaut. Bemerkenswert ist daß Dakson seine Kunst persönlich von den Indiern, wo er während des Krieges interessiert war, erlernte und studierte.

## Gottesdienst = Ordnung

vom 25. Juni bis 2. Juli 1922.

**Sonntag:** Nach dem G. D. Christenlehre.

2 U. St. Aloisy Predigt, 5. St. Aloisy-Lit. mit Lied, Herz Jesu Weihegeber, Proz. im Markte u. schließl. Verehrung d. hl. St. Aloisy Reliquien.

**Montag:** 7/7 U. 4. St. Aloisy-M.

In Hefberg hl. Seelenamt f. Jsgl. Xaver Zwickl.

**Dienstag:** 6 U. 5. St. Aloisy-Messe.

7/7 U. hl. Seelenamt f. Frau Johanna Schneider.

**Mittwoch:** 7/7 U. 6. u. letzte Aloisy-Messe.

7/10 U. Kopulation u. Hochzeitsamt.

2 U. Vesper in St. Peter.

5 U. Beichtgelegenheit.

**Donnerstag:** als am Feste der hl. Apostelfürsten Petrus und Paulus:

1/2 Uhr früh Aust. d. hl. Kommunion u. Beichtgelegenheit.

6 U. in St. Peter hl. Lobamt f. Jsgl. Clemens Graf mit Vortrag.

7/9 U. i. d. Pf.-Kirche Hochamt u. Pred.

2. U. Vesper in St. Peter.

**Freitag:** 6 U. 9. hl. Schauermesse.

7/7 U. comb. Stift-M.

**Samstag:** 7/7 U. im Krankenh. hl. M. für ehrv. Schwester Mansueta.

7 U. hl. M. n. Meinung (Rehm).

7 U. abs. Abendandacht.

**Sonntag:** 6 U. hl. Lobamt f. Joh. Eisenhut.

9 Uhr Haupt G.-D.

Am S. Peterstag wird im Dom zu Regensburg die hl. Priesterweihe erteilt. Am Sonntag 2. 7. Sammlg. f. d. notf. u. minderbem. Bevölkerung. Am Peterst. Quartalbeicht d. Feiertagschulknaben v. Hefberg. Am nächsten Sonntag 2. Juli früh 1/26 U. u. schon Samstag abds. 5 U. Quartalb. d. Feiertagschulknaben d. Schule Rösching. Am Sonntag 9. Juli früh 1/26 u. am Vorabds. 5 U. Quartalb. d. Feiertagschulmädch. d. Schul. Rösching/Hefberg.

Herrn Vorz. Graßl und Frau die herzl. Glückwünsche zur silbernen Hochzeit.

# Stung!

Landwirte, deckt Euch jetzt schon mit meinem

**prima Elektromotoröl**

ein, das täglich im Preise steigt.

Außerdem stehen bei mir zum Verkauf eine guterhaltene

**5 reihige Dreschmaschine**

und eine guterhaltene

**Schneidmaschine**

für Handbetrieb.

**Magnus Kastl.**

## Dankagung

Für die mir gestern Freitag durch den

Arb. Ges. Verein Frohsinn erwiesene Ehrung anlässlich meines Namenstages, sei auf diesem Wege nochmals der herzl. Dank ausgesprochen.

Hanns Dittes.

# Arbeiter-Gesang-Verein „Frohsinn“ Kösching.

Der Arb. Gesang-Verein Kösching erlaubt sich die Gesamtbevölkerung zu seiner am kommenden Sonntag, den

**2. Juli 1922**

stattfindenden

## GRÜNDUNGSFEIER

im Bachbräukeller mit Musik, Männerchören, Volks- und Kinderbelustigungen einzuladen.

Abends „Waldnacht“ mit Beleuchtung u. Vorträgen.

Eintritt 6 Mk.

(den ganzen Tag.)

Kinder nur bei  
Erwachsenen Zutritt.

Nb. Bei ungünstiger Witterung findet die Feier in den Räumen der Amberger-Brauerei statt.

Am Sonntag, 25. Juni Abends 8 Uhr spricht auf vielseitiges Verlangen (b. Mich. Greis) der berühmte Illusionist und Telepath

## **MAX DAKSON**

unwiderruflich das letzte Mal.

Mit seinem gesammelten Tatsachenmaterial beweist der Künstler geheimnisvolle Erscheinungen auf magischen Gebieten, Illusionen in höchster Vollendung. Am Schlusse bringt Dakson seine sensationellen Schreibexperimente.

Wer nicht kommt versäumt viel.

## **Schwarzes Seidenkleid**

ist zu verkaufen. Näheres bei  
Frau Krenig.

## **Kath. Burschen-Verein Kösching.**

Am Sonntag nachm. 3 Uhr findet im Gasthaus Lukas

## **Generalversammlung**

statt.

Erscheinen jeden Mitgliedes ist Pflicht.

Die Vorstandschaft.

## **Zahnpraxis Leo Erthei**

Kösching, b. Ingolstadt.

(Schuhwarengeschäft Angler—frühere „Alle Post“)

Sprechzeit 9—6 Uhr.

Sonn- u. Feiertags 9—5 Uhr.

**Eigenes Laboratorium**

für feinen, modernen Zahnersatz in Gold, Goldersatz, Kautschuk etc.

**Spezialität:**

Kronen- u. Brückenarbeiten, (Zähne ohne Gaumenplatte), Umarbeitungen, Plomben aus feinstem Material.

Speziell rücksichtsvolle Behandlung empfindlicher, nervöser Patienten.